



Vollständige Barrierefreiheit von Sportstätten

EIN KONZEPT DER STEUERUNGSGRUPPE „SPORT FÜR ALLE – BEHINDERT ODER NICHT“



Stadt Köln





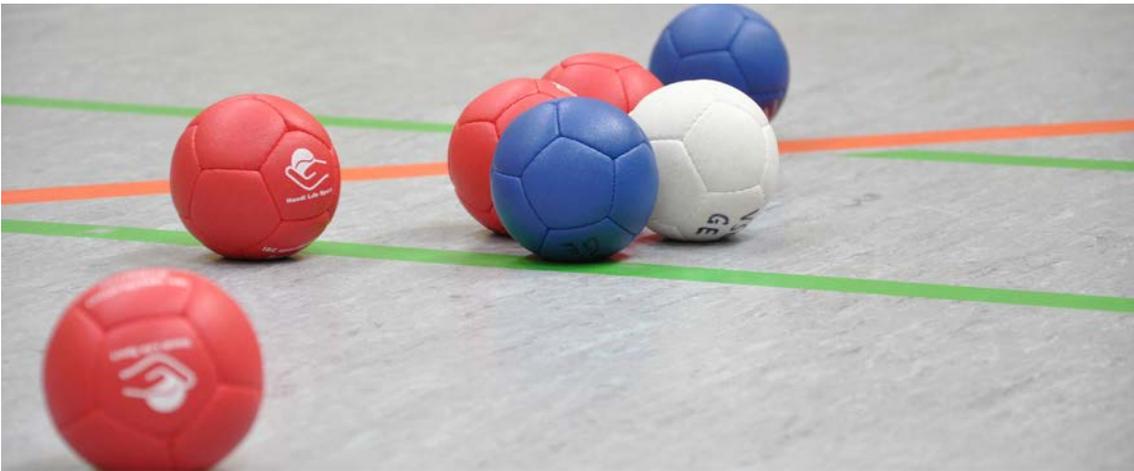
Wibke Berlin, Jürgen Innenmoser, Felicitas Merker, Sedat Özbicerler,
Andreas Schwarz, Marcel Wienands, Klaus Zander¹

Handreichung zur Umsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit von Sportstätten für Menschen mit Behinderungen und für inklusiven Sport

Eine Handreichung aus sportfachlicher Sicht der Kölner Steuerungsgruppe „Sport für Alle – BEHINDERT ODER NICHT“, Arbeitsgruppe Barrierefreiheit

Zielgruppen: Baufachleute, Sportstätten-Planer und verantwortliche Behörden

¹Mitglieder der AG Barrierefreiheit der Kölner Steuerungsgruppe „Sport für Alle – BEHINDERT ODER NICHT“ sind: Wibke Berlin, (Dr. jur. oec., Fachbereichsleiterin Sport im Zentrum für Bewegung und Sport gGmbH/ Gold Kraemer-Stiftung), Jürgen Innenmoser (Dr. rer. nat., Univ.-Prof. i.R., Vorstandsmitglied Stadtsporthund Köln e.V.; Sprecher der Steuerungsgruppe „Sport für Alle – BEHINDERT ODER NICHT“), Felicitas Merker (BA (DSHS), Inklusionsmitarbeiterin Stadtsporthund Köln), Sedat Özbicerler (Geschäftsführer des Vereins Rollstuhl Basketball Club Köln 99ers e.V.), Andreas Schwarz (Dienststelle Diversity, Fachstelle Behindertenpolitik der Stadt Köln), Marcel Wienands (MA-Studierender der Deutschen Sporthochschule Köln), Klaus Zander (Sportamt der Stadt Köln)



Inhaltsverzeichnis

1. Bauliche Maßnahmen für umfassend behindertengerechte Sportstätten	4
1.1 Renovierung von bestehenden Sportstätten	5
1.2 Neubauten	6
2. Grundlagen im Baukonzept für barrierefreie Sportstätteninfrastruktur	6
2.1 Beispiel 1: Gehschule für Gehbehinderte	7
2.2 Beispiel 2: Bewegungstherapie im Wasser	7
3. Anforderungen an bauliche Konzepte	8
3.1 Spezielles Konzept für Sportangebote für gefähige Personen mit und ohne Behinderungen	8
3.2 Spezielles bauliches Konzept für Rollstuhlsport-Angebote	9
3.3 Spezielles bauliches Konzept für den Blinden- und Sehbehindertensport	9
3.4 Spezielles bauliches Konzept für den inklusiven Rehabilitationssport	10
3.5 Spezielles bauliches Konzept für den Gehörlosensport	10
3.6 Spezielles Konzept für den behindertengerechten Sportplatz	10
4. Zusammenfassende tabellarische Darstellung	11
5. Schlussbemerkung	10
6. Anhang (Tabellen 1 - 6), DIN-Normen	12
7. Literatur	18



1. Bauliche Maßnahmen für umfassend behindertengerechte Sportstätten

Nachhaltige Sportstättenentwicklung umfasst alle Phasen des Lebenszyklus einer Sportstätte, also Konzeptionierung, Planung, Bau, Betrieb, Nachnutzung und Entsorgung (vgl. z.B. Eßig et al., Köln, 2015; Kannewischer et al. IAKS, Zukunftstrends 2020 für Sport- und Freizeitanlagen, Köln, 2017). Diese Phasen müssen in optimale Passung gebracht werden, zu den in den sportdidaktischen Konzepten benannten bestmöglichen Lösungen für gesundheitlich wirksame Bewegungsangebote für behinderte Breitensportler oder Athleten, aber auch für alle Personen, welche – im Sinne von Sport für Alle – BEHINDERT ODER NICHT – inklusiven Sport in partnerschaftlicher Weise ausüben wollen. Behinderungsgerechte Sportstätten sind eben immer auch optimal nutzbar für Menschen ohne Behinderungen.

Den Autoren dieser Handreichung sind alle bisher vorgelegten Empfehlungen zu allgemeinen und behindertengerechten Sportstätten bekannt (vgl. dazu Eßig et al., Köln, 2015; ÖISS: Barrierefreie Sportstätten, Stand 10/2013, Wien; Hamburgischer Sportbund: Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen, Hamburg, 2016). Dennoch erscheint es uns angebracht, mit Nachdruck auf unsere folgenden Ausführungen hinzuweisen. Unserer Erfahrung nach reicht es eben nicht aus, wenn nur die Baufachleute, Ingenieure und Architekten sich mit Aspekten der Barrierefreiheit beschäftigen. Vielmehr sollten einerseits die Stimmen und Erfahrungen der Betroffenen und andererseits die Erkenntnisse der Sportfachleute berücksichtigt werden.

Wir als erfahrene Sportfachexperten sind bereit, alle Aspekte solcher Maßnahmen im gesamten Prozess der jeweiligen Handlungsschritte im Vorfeld mit zu planen und beratend zu begleiten. Damit sollte es bereits im Vorfeld gelingen, eine umfassende Inklusion im Sport zu erreichen. Unsere Beratung geht von Fragen der Früherkennung (z.B. zum Strukturieren der Problemstellung und der Lösungsansätze und Bedingungen), über die Orientierung (z.B. zum Handlungsspielraum und zu zukünftigen Szenarien) und Koordinierung (z.B. der Berücksichtigung von sachlichen und gegenseitigen Abhängigkeiten) bis zur Moderation (z.B. zum Zwecke der Auflösung von möglichen Verteilungs- und Interessenkonflikten).

Eigenschaften als Prüfpunkte

Bauweise von Sportstätten soll alle Bedürfnisse einbeziehen und auch unter Berücksichtigung möglicher negativer Korrelationen optimiert sein. Folgende Eigenschaften sind notwendige Prüfpunkte:

- nutzerspezifisch
- sportlich gerecht
- multifunktional
- räumlich geeignet
- barrierefrei
- energetisch ausgewogen
- technisch machbar
- baufachlich umsetzbar
- betriebswirtschaftlich lohnend
- nachhaltig
- ökologisch

Eßig et al. (2015, S. 53f) betonen für einen nachhaltigen Sportstättenbau die „sportfunktionale Qualität“, die nur in Übereinstimmung mit den ökologischen, sozialen und funktionalen und ökonomischen Qualitäten möglich ist. Dabei müssen diese wiederum in Einklang gebracht werden mit technischen Eigenschaften, Prozessqualitätsmerkmalen und der speziellen Standortqualität. Wir wollen hinsichtlich dieser sportfunktionalen Qualität zwei Aspekte hervorheben:

- Um den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Handicaps zu entsprechen, müssen die zahlreichen sehr unterschiedlichen Handicaps und Schädigungen bzw. resultierenden funktionalen Möglichkeiten bedacht und bestmöglich berücksichtigt werden. Es kann für uns keine sportfunktionale Qualität geben, wenn diese sich allein an der Mehrzahl der Nutzer – also an den nicht-behinderten Sportlern – orientiert.
- Eine angemessene „sportfunktionale Qualität“ lässt sich auch definieren aus den verschiedenartigen sportdidaktischen Konzepten und curricularen Vorgaben, die aus der allgemeinen Sportwissenschaft und vor allem aus den speziellen Konzepten des Rehabilitationssports, des Behindertensports und der Sporttherapie abgeleitet werden können (vgl. dazu u.a. Schliermann et al., 2014). Bedenkt man nun noch, dass neue sportdidaktische Konzepte für inklusiven Sport schon seit einiger Zeit im Entstehen sind, dann bekommt unser hier zu beschreibender Ansatz eine eigene Wichtigkeit.

Allen diesen Aspekten müssen der Bau und das Inventar der Sporthallen angepasst werden. Sie müssen deshalb hohen Ansprüchen gerecht werden, weil diese Menschen im Bemühen um eine Förderung und Stabilisierung ihrer Gesundheit mit Sport nicht beliebig und völlig flexibel, sondern immer nur unter erhöhten Anstrengungen auf die vorhandenen Räume, Geräte und Umgebungsbedingungen und dort gefundenen Lösungen – die allein an nicht-behinderte Menschen angepasst sind – zugreifen können.

Weil die wissenschaftlich anerkannte soziale Rolle des Sports mit bedacht werden muss (Eßig et al., 2015, S. 53f), kommt man zwangsläufig dazu, das bauliche Konzept einer Sportstätte so auszulegen, dass zum Beispiel der Betrieb von mehreren Sportstätten – als soziale Begegnungsräume – reibungslos zeitgleich ermöglicht werden muss. Dies gelingt nur, wenn man z.B. drei par-

allel laufende Sportgruppen für Menschen mit Behinderung und ohne Behinderungen erreichen will, wenn ausreichende Kapazitäten in den Umkleiden, ausreichende Wechselzonen, angepasste Gangbreiten usw. verfügbar sind.

Die Bauordnungen der Länder formulieren bereits die baulichen Vorschriften für die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Anlagen. Die Rahmenbedingungen für die barrierefreie, bauliche Umsetzung sind in der DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ geregelt. In Ergänzung zur jeweiligen Landesbauordnung ist die Norm DIN 18040-1 nahezu vollständig als „Technische Baubestimmung“ verbindlich eingeführt. Des Weiteren soll die Norm DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen“ mitberücksichtigt werden, da diese Informationen zu Beschallungssystemen für Schwerhörige beinhaltet (vgl. dazu Liste im Anhang).

1.1 Renovierung von bestehenden Sportstätten

Diese Vorschriften müssen auch gültig sein, wenn es um die bisherigen Konzepte von Sportstätten geht, die alternativ von Menschen mit Behinderungen und von Menschen ohne Behinderungen genutzt werden und erst recht dann, wenn inklusive Sportangebote gepflegt werden sollen. Im Sinne der Inklusion und Partizipation ist, wie wir oben schon erwähnten, bei Planung, Modernisierung und Bau von barrierefreien Sportstätten die Perspektive der Nutzer*innen mit und ohne Behinderungen zu berücksichtigen, da es um gemeinsame sportliche Tätigkeiten gehen muss. Die Praxis erfolgreichen sportlichen Tuns wird zukünftig nur gelingen, wenn diese Aspekte in die Planung einbezogen werden. Die Orientierung an DIN-Normen erfüllt nicht unbedingt alle Anforderungen an die Sportausübung von Menschen mit Behinderungen. Die Nutzerperspektive muss von Anfang an beachtet werden, denn je nach Behinderung bestehen andere im Wesentlichen weitergehende Bedürfnisse. Hier findet sich die wesentliche Begründung für diese vorgelegte Handreichung.

Ein Beispiel: Hinsichtlich der Barrierefreiheit von Türen in Sportstätten sind automatische Schiebetüren aufgrund der Brandschutzbestimmungen unzulässig, weil hiermit die Rauchdichtigkeit nicht gewährleistet werden kann. Auch die Automatisierung der Türen stellt sich als Problem der Instandhaltung z.B. an Schulen dar, da sie sehr häufig defekt sind. Eine Lösung für Sehbehinderte wäre die Bedienung zur Öffnung der Türen über den

Taster. Befindet sich der Taster weit genug entfernt, dass zum Beispiel Rollstuhlfahrer*innen nicht mit der Tür kollidieren können, dann können nicht nur die Sehbehinderten, sondern auch Rollstuhlfahrer*innen von dieser Art des Zugangs profitieren.

Wir verweisen auch auf den unten genannten Aspekt der geforderten „Intimität“ von Sporthallen für den Rehabilitationssport und für spezielle Sportangebote, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eben nicht „Zuschauer“ haben wollen.

Ebenso wichtig ist es, Menschen mit Behinderungen nicht nur als Sportaktive, sondern auch zumindest in den typischen „Behindertensportangeboten“ des Freizeit- und niederschweligen Wettkampfsports als Zuschauer*innen zu berücksichtigen. Das können Sitz- und Stehplätze sein, die zum Beispiel für kleine Menschen und Rollstuhlfahrer*innen gut erreichbar sind und von denen aus die Sportveranstaltungen ohne Einschränkungen verfolgt werden können. Hinweisschilder mit den internationalen Symbolen, Farben und Piktogrammen helfen allen Besucher*innen, einschließlich Kindern sowie Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen, als auch Menschen, die eine andere Sprache sprechen, bei der Orientierung. Ebenso ist eine Anzeigetafel und Induktionsschleife besonders für hörgeschädigte Menschen wichtig, damit sie die Durchsagen verfolgen können. Dies ist nicht nur ein wichtiges Hilfsmittel, sondern eine Forderung mit Respekt für die Besonderheit dieser Menschen. Braille-Schrift, Pyramidenschrift und tastbare (Evakuierungs-)Pläne erleichtern Menschen mit Sehbeeinträchtigung die Orientierung. Für blinde Schüler*innen ist die Braille-Schrift wichtig, für erblindete Menschen älteren Jahrgangs jedoch die Pyramidenschrift.

Einige dieser Aspekte sind sehr anschaulich und ausführlich in der Publikation des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau „Barrierefreie Sportstätten“ (2013) dargelegt.

1.2 Neubauten

Alle genannten Aspekte sind bei Neubauten in gleicher Weise wichtig und bei rechtzeitiger Kenntnisnahme und Berücksichtigung leicht zu realisieren. Laut Expertenaussagen entstehen nur relativ geringe, leicht kalkulierbare Mehrkosten, wenn inklusive Sportanlagen als Neubauten von Anfang an barrierefrei geplant und gebaut werden. Eine barrierefreie Gestaltung der Sporträume ist in der Regel für alle Personen und Personengruppen wie

beispielsweise Senior*innen, Kinder oder Besucher*innen mit Kinderwagen von großem Vorteil. Im Grundsatz sollten sich Bauherren und Bautechniker/Architekten von folgendem Leitspruch leiten lassen: „Das, was für Menschen mit Einschränkungen gut ist, ist auch für Menschen ohne Einschränkungen gut und nützlich“ (vgl. auch das Konzept des Hamburgischen Sportbundes).

2. Grundlagen im Baukonzept für barrierefreie Sportstätteninfrastruktur

Die nachfolgend zu beschreibenden Grundlagen gelten für neue und unter, oft anderen Vorgaben, für zu sanierende Sporthallen. Selbst ältere, anscheinend gut funktionierende Sportstätten können – gegebenenfalls in modifizierter Form – mit diesem Kriterienkatalog überprüft und verändert werden.

Es geht darum, den Adressaten dieser Handreichung deutlich zu machen, dass die zu berücksichtigenden Behinderungen nicht nur die obligatorisch auf Rollstühle angewiesenen Personen sind. Vielmehr bemühen wir uns um ein Gesamtbild, das möglichst vielen Menschen mit Behinderungen im Sport gerecht werden kann. In diesem Sinne soll nachfolgend eine Vorstellung davon übermittelt werden, mit welchen Besonderheiten z.B. ein rehabilitativ orientiertes Sportangebot gestaltet werden muss.

Es werden exemplarisch detailliert zwei Beispiele für typische sport-/ bewegungstherapeutische Maßnahmen beschrieben.

Wir legen dabei besonderen Wert darauf, dass die zu berücksichtigenden Probleme der Menschen mit Behinderungen durch Nennung ihrer Schädigungen („impairment“) oder chronischen Erkrankungen („chronic illness“) und den daraus resultierenden funktionellen Einschränkungen („functional limitation“) klarer werden. Das WHO-Konzept des Verständnisses von Behinderungen („impairment > functional limitations > handicap > disability“) ist vor allem fachfremden oder aus anderen Fachrichtungen kommenden Personen nur wenig bekannt oder bewusst. Deshalb wird nicht nur in der Öffentlichkeit stark vereinfachend von „Behinderungen“ gesprochen, obwohl klar ist, dass z.B. eine (physisch oder psychisch) identische Schädigung („impairment“) bei mehreren Personen sehr unterschiedliche Behinderungen/Handicaps („disabilities“) als Partizipationsstörungen im sozialen Umfeld erzeugen kann.



Von einer „schädigungsgerecht“ optimierten Sportstätte könnte man dann sprechen, wenn die Bewegungsmöglichkeiten der Sporttreibenden keine Einschränkungen erfahren oder wenn nur minimale zusätzliche Anstrengungen und Varianten der Bewegungshandlungen erforderlich sind. Eine behinderungsgerechte Sportstätte müsste somit die Komponente „schädigungsgerecht“ einschließen, aber auch noch auf die Probleme der u.U. verminderten Partizipation eingehen, indem sie z.B. auch denen zugänglich gemacht wird, welche nicht über die Möglichkeit der Nutzung eines eigenen PKWs zur Anfahrt zur Sportstätte verfügen.

2.1 Gehschule für Gehbehinderte (Beispiel 1):

Dieser Typ „Gehschule“ ist eine sportpädagogische Maßnahme und wird angeboten für Personen mit folgenden Schädigungen und daraus resultierenden Behinderungen: *Schlaganfallbetroffene, Parkinsonkranke, gehfähige Multiple Sklerose-Betroffene, einseitig Beinamputierte (mit Prothese nach Fußamputation, Unterschenkelamputation, Oberschenkelamputation, Doppel Oberschenkelamputation), Personen mit einseitigen (inkompletten) Beinlähmungen oder beidseitigen gering gradigen Lähmungen, Hüft- und Knie-Endoprothesen-Träger/ Betroffene, Betroffene mit schmerzbedingten Einschränkungen des Gehens, Orthesenträger.*

2.1.1 Bauliche Vorgaben für Sporthallen:

a. Bodenbeschaffenheit = eben, glatt, möglichst Parkett (Holzboden), rutschfest, aber nicht haftfest. Nutzbarkeit muss auch mit den therapeutisch nötigen Schuhen (z.B. bei Prothesenträgern oder Fußfehlbildungen) möglich sein.

- b. Wände gepolstert (Belag) ohne vorstehende Befestigungseinrichtungen.
- c. Türen: Breit; ggf. einflügelig; leichtgängig.
- d. Umkleidemöglichkeiten: siehe die Daten in den Tabellen im allgemeinen Teil.

2.1.2 Gerätebestände:

Turnmatten, Weichbodenmatten, Rampen, Stufen (Treppen), Bänke, Therapiematten in versch. Größen, Barren, Kleinkästen, Kleingeräte für Slalom-Parcour (Medizinbälle...).

2.1.3 Zugang zur Sportstätte:

Ebenerdig; ohne Stufen; Umkleideräume mit breiten Sitzbänken; Vorrichtungen zur Reinigung der Sohlen der (therapeutisch notwendigen) Alltags-/Straßenschuhe.

2.2 Bewegung(-stherapie) im Wasser (Beispiel 2):

Berücksichtigt werden Personen mit den folgenden Schädigungen und der daraus folgenden Behinderung: *Erwachsene Personen mit Gehproblemen, mit rheumatischen Erkrankungen, mit neurologischen Erkrankungen, mit (Bein-)Lähmungen, mit orthopädischen Problemen (Rücken, große Gelenke), Personen mit Fehlbildungen und Amputationen, Personen mit Hör- oder Sehbehinderungen und Erblindung, Lern- und geistig Behinderte, Personen mit psychischen Erkrankungen, Personen mit inneren Erkrankungen (Asthma, Koronarschäden, Diabetes); Anmerkung: Personen mit solche verschiedenartigen Schädigungen können auch in „inkluisiven Programmen“ betreut werden.*

2.2.1 Bauliche Vorgaben:

a. Beschaffenheit des Beckens: Edelstahlwände oder Fliesen; mit Überlauf möglichst auf Wasserhöhe; gut greifbare Wände (Stufe am Rand; Überlaufrinnen in den Wänden: Greifen muss möglich sein); Einstiegsleiter mit hohen (über Wasser-) Greifmöglichkeiten und Mossgummibelag (rutschfest); Wassertiefe regulierbar mit den Stufen 1,25 m und 1,65 m; alternativ Beckenboden schräg abfallend (45 cm - 1,65/1,70) und breite Einstiegstreppe (= beste Lösung).

b. Wände der Schwimmhalle: pflegeleicht, möglichst nicht Fliesen, da von dort alle Geräusche (Wasser, Unterhaltungen, Unterrichtsansagen) verstärkt werden; Geräusche des „Überlaufs“ des Wassers müssen gering (einfacher, geräuscharmer Ablauf) sein.

2.2.2 Gerätebestände:

Alle methodischen Hilfsmittel wie Schwimmbrett, Pull-Buoy, Pool-Noodle, Aqua-Jogging-Gurt, Sprosse usw. müssen in größerer Zahl verfügbar sein (Lagerung im Nebenraum).

2.2.3 Zugänge:

Türen und Zugang: ebenerdig von Umkleideraum zu Becken. Rutschfestigkeit. Möglichst Handläufe. Rollstuhltauglichkeit bis Beckenrand. Umkleideräume mit breiten Sitzmöglichkeiten im Raum (nicht unmittelbar an den Spinden), Halte- und Stützmöglichkeiten, Rutschsicherheit (Bodenfeuchtigkeit ist unvermeidlich); Leitspuren am Boden (für Blinde und Sehbehinderte).

Es wird deutlich, welche besonderen Veränderungen und gezielten Maßnahmen, vor allem in den öffentlich verantworteten Sportstätten und in der Geräteausstattung notwendig sind, um überhaupt einem sport- oder bewegungstherapeutischen Auftrag im Sinne sozialpolitischer Aufgaben folgen zu können.

Auch darf eine solche optimierte Ausstattung eben nicht allein privatwirtschaftlichen Einrichtungen (rehabilitativ ausgerichteten Spezialkliniken) vorbehalten sein. So kann es auch nicht akzeptiert werden, dass diese besonderen Sportstätten und ihre Einrichtungen immer nur dann möglich werden, wenn über genügend externe Sponsorenmittel verfügt wird.

Gleichzeitig wird aber auch klar, dass alle diese Einrichtungsgegenstände und Geräte/Sachmittel auch in sportlichen oder präventiv orientierten Programmen für Menschen ohne Behinderungen nützlich sind. Die gute Verwendbarkeit garantiert rasche Erfolge.

Eine Halle, die für die Gehschule geeignet ist, kann sowohl

im präventiven Sport als auch im allgemeinen Breiten- und Freizeitsport gut genutzt werden. Eine Schwimmhalle mit der Ausstattung für die Sport- und Bewegungstherapie im Wasser eignet sich für ein „Seniorenangebot“ mit den Inhalten neuer Lernprogramme zur Wassersicherheit und eignet sich in besonderer Weise für Schwimmen-Lernangebote für behinderte oder nicht-behinderte Kinder und Jugendliche und damit auch für inklusive Angebote.

Im Folgenden werden unsere Empfehlungen zur Berücksichtigung der bautechnischen Anforderungen zunächst allgemein übergreifend und danach noch einmal differenziert für die verschiedenen Sportangebote der unterschiedlichen Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Dieses soll hinsichtlich der spezifischen Bedürfnisse und jeweiligen Gegebenheiten vor Ort orientieren.

Wir legen alle Hinweise zur Anpassung von Sportstätten aus unserer Sicht hier vor, obwohl eigentlich Teilaspekte grundsätzlich durch das Baurecht und seine Normvorgaben geregelt sind. Die von uns erarbeiteten zusätzlichen, sportfachlichen Empfehlungen sind für eine optimale Förderung der Menschen mit Behinderungen notwendig, auch wenn sie bisher noch nicht verbindlich festgeschrieben sind.

3. Anforderungen an bauliche Konzepte

Zielgruppen:

3.1 Spezielles Konzept Sportangebote für (gehfähige) Menschen mit und ohne Behinderungen im inklusiven Sport, im Behindertensport, paralympischen Sport und Rehabilitationssport

- Alle Nutzungsräume auf einer Ebene.
- Barrierefreie Orientierungshilfen u.a. mit Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern sowie eine funktionale Form- und Farbgestaltung von Bauelementen.
- Empfehlung: Gestaltung der Bodenbeläge; durchgängiges Bodenleitsystem vom Eingangsbereich zu allen Nutzungs-, Sanitär- und Servicräumen, einschließlich der barrierefreien Treppen, Rampen und Aufzüge.
- Differenzierte Farb- und Helligkeitsstufen in der Halle (Beleuchtung, Boden, Wand, Decke, Türen).
- Standardisierte Ausstattung mit Braille-Schrift und Pyramidenschrift. Im Eingangsbereich sollte zur Orientierung ein Übersichtsplan der gesamten Sportanlage angebracht sein.
- Zwei-Sinne-Regelung bei Barrieren (zum Beispiel: Türklingel akustisch als auch optisch, Schwellen haptisch als auch optisch durch Kontraste).

- Ausreichende Ausstattung mit Behinderten-WCs.
- Geräumige Umkleiden und Waschräume nach Geschlechtern getrennt. Wasch-/Duschräume sollten nach Bedarf der Nutzergruppen mit klappbaren Wandsitzen ausgestattet sein.
- Ausreichende Abstellflächen für Geräte: es besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen für Sportgeräte, Rollstühle etc. Die Abstellflächen oder -räume sollten abschließbar und einfach zugänglich sein.
- Regulierbare Beheizung von Sporthallen von ca. 17 bis 20° mit barrierefreier Regulierungseinrichtung.
- Abgedeckelte Steckdosen, um eine unbeabsichtigte Berührung des Stroms (Kinder/ spielende Kinder mit geistiger Behinderung) zu vermeiden.
- Lademöglichkeit für E-Rollstühle und Hilfsgeräte.
- Ausreichende Anzahl von barrierefreien PKW-Parkplätzen, die auch genug Platz für z.B. das Be- und Entladen von Rollstühlen ermöglichen. Diese Plätze sollten nicht auf Flächen mit Gefälle angelegt sein.
- Gute Ausleuchtung der Zuwegung außen.

Wünschenswert sind:

- Kleine ausfahrbare Sitzplatztribünen.
- Sichtschutz, um unbeobachtet in der Halle trainieren zu können.



3.2 Spezielles bauliches Konzept für Rollstuhl-sport-Angebote:

- Zufahrtsrampe beim Halleneingang = vom Belag her rollstuhlgeeignet.
- Eingangstüren, die Zugänge zu den Spielfeldern ermöglichen und alle weiteren Durchgangstüren sowie die Tore der Geräte Räume per Türöffner-System durch Taster zu öffnen oder mit hydraulischer oder mechanischer Kraftunterstützung ausgestattet sind.
- Duschen-Wandsitze: mit seitlichen Fixierungen (Armlehnen) + einer nicht senkrechten Rückenlehne und ausreichender Sitztiefe ausstatten.
- Höhenverstellbare Basketballkörbe, die barrierefrei einstellbar sind.
- Trennwände und andere Bedienelemente für den Sportbetrieb: elektrisch sowie auch für Nutzerinnen und Nutzer im Rollstuhl sowie kleinwüchsige Menschen bedienbar.
- Umkleidespinde, Fächer, Kleiderhaken und Spiegel auf verschiedenen Höhen anbringen.
- Es ist zu beachten, dass inklusive Sportangebote besonders leicht realisierbar sind, weil die Menschen ohne Behinderungen Rollstühle nutzen können und damit ähnliche Leistungsbereiche haben wie die betroffenen Sportler.
- Wenn die Sporthalle für den Wettkampfbetrieb im Rollstuhlsport ausgelegt sein soll, müssen im Bereich der Kampfgerichte alle modernen Kommunikationseinrichtungen (LAN oder WLAN-Anschlüsse u.ä.) betrieben werden können.

3.3 Spezielles bauliches Konzept für den Blinden- und Sehbehindertensport:

- Zugang keinesfalls über eine Metallgittertreppe, da diese unangenehm für die Blindenhunde und das Benutzen des Blindenstocks ist.
- Geräuscharme Klimaanlage: Blindensportler orientieren sich bevorzugt hörend im Raum und konzentrieren sich beim Spielen auf die Raschel- oder Klingelgeräusche der Spezialbälle.
- Bodenmarkierungen für Tor- und Goalball sowie Torball- und Goalballtore sind notwendig (auch tastbar).
- Braille-Schrift und Pyramidenschrift an den Türschildern, Handläufen, Tastern (Tür, Tor) etc.
- Für das Training im Blindenfußball ist nur eine Einfeldhalle mit weichem Prallschutz geeignet. Für Wettkampfspiele ist eine Dreifeldhalle nötig.
- Die Raumakustik muss besonders beachtet werden, da beispielsweise Blinde sich am Geräusch der Klingel-/Raschelbälle orientieren. „Hall-/Echoeffekte“ sind zu vermeiden.

- Blendeffekte (Hochgradig Sehbehinderte) sind zu vermeiden (insbesondere beim Bodenbelag).
- Keine elektrischen Türöffner, am besten Schiebetüren.
- Großflächige und bodentiefe Fenster und Türen sind zu markieren.

3.4 Spezielles bauliches Konzept für den inklusiven Rehabilitationssport:

- Einfeldhallen sind besonders geeignet, um persönliche Intimsphäre und Abgeschlossenheit zu gewährleisten (z.B. Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins).
- Regulierbare Beheizbarkeit bei Bewegungsräumen von ca. 17°C bis zu 24°C, da insbesondere im Rehabilitationssport (z.B. Gruppen für Menschen mit Schwerstbehinderungen, beim Krebsport, Lungensport etc.) vielfach Atemübungen und Entspannungsmethoden mit geringer motorischer Aktivität zum Einsatz kommen.

3.5 Spezielles bauliches Konzept für den Gehörlosensport:

- Einrichtung einer Lichtklingel.
- Bei Einbau einer Beschallungsanlage wird auch der Einbau einer induktiven Höranlage, die verstärkte Signale auf individuelle Hörgeräte übertragen kann, empfohlen.
- Für den Wettkampfbetrieb ist eine optische Anzeigetafel notwendig.
- Optische Alarmanlage für Katastrophenfälle, z.B. mit dreifarbigem Blitzern (rot für Katastrophenalarm, weiß für Pausenzeit, blau für Amokalarm).

- Visueller Notruf für z.B. Sportunfälle, Meldung von Schäden an Hausmeister o.ä.
- Besondere Beachtung der Schallabsorption und Vermeidung von Halleffekten, z.B. durch Verwendung weicher Baumaterialien.

3.6 Spezielles bauliches Konzept für den behindertengerechten Sportplatz:

- Klare, überschaubare Gliederung der Anlage.
- Taktile Orientierungshilfen, optische und akustische Hilfen.
- Laufbahnen mit gut befahrbaren Trennflächen, besser mit Kunststoffflächen und niveaugleichen Anschlüssen.
- Befahrbare Freizeit- und Kleinspielfelder sowie Parcours.
- Möglicherweise Kleinfeldüberdachungen als Schutz gegen Niederschlag und Sonne (verbessern und verlängern die Nutzungszeiten).
- Barrierefreie Umkleiden und Sanitärräume.

Wie wir oben schon erwähnten, hat der Hamburgische Sportbund im September 2016 ein Konzept „Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen“ publiziert und ist darin differenziert auf Empfehlungen für einzelne Behinderungsgruppen eingegangen.

Beteiligt an diesen Empfehlungen waren der BRS Hamburg, Special Olympics Hamburg, der DRS und der HGSV. Diese Empfehlungen bestätigen unsere Forderungen in vielen einzelnen Teilen.

5. Schlussbemerkung

Wir gehen davon aus, dass unserer Handreichung und unseren Empfehlungen bestmöglich Rechnung getragen wird: Sportliche Konzepte sind im Jetzt und in der Zukunft nur umsetzbar, wenn auch die entsprechenden Räume verfügbar sind.

Lange genug mussten Menschen mit Behinderungen zufrieden sein mit dem, was ihnen „quasi“ überlassen wurde, weil die sportlichen Handlungsräume den Menschen ohne Behinderungen angepasst wurden. Insofern sehen wir unsere hier vorgetragenen Empfehlungen als wichtige Teilbeiträge zum Gesamtkonzept der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es wäre ideal, wenn unser Empfehlungen/Hinweise als Ganzes bautechnisch umgesetzt werden. Aber selbst wenn nur einige bautechnisch realisiert werden, sind wir viele Schritte weiter gekommen.

Im Konzept von Eßig et al. (2015) werden ähnliche Ergänzungen empfohlen, wie wir es hier vorgeben wollen. Ideal wäre eine weitergehende Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Bautechnik und dem bautechnischen Handwerk, damit unsere Ideen und Erfahrungen in vielen Beispielen umgesetzt und vorgezeigt werden können. Deshalb wiederholen wir hier noch einmal unsere Bereitschaft, als Fachexperten alle Aspekte im gesamten Prozess der jeweiligen Handlungsschritte im Vorfeld mit zu planen und beratend zu begleiten.

4. Zusammenfassende tabellarische Darstellung

Nr.	Anforderungen einer umfassend behindertengerechten Sporthalle 1=zwingend , 2=wichtig , 3=nachrangig	Ranking
1	Rollstuhlrampen am Eingang und Notausgängen (keine Gitter)	1
2	Überdachter Vorbereich der Sporthalle	1
3	Eingangs- und Windfangtür mit Elektrotaster, evtl. als Schiebetür	1
4	Großer Schmutzfangbereich im Eingang (wg. Schmutzeintrag z.B. durch Rollstuhlräder)	1
5	Abstellraum/Fläche für Rollstühle im Eingangsbereich/Extraraum	2
6	Sonnenlichteinfall blendfrei, keine Lichtgauben oder-streifen im Dach	1
7	Evtl. Orientierungsmodell der Sporthalle mit taktilem Grundriss im Eingangsbereich zur 1. Orientierung	3
8	Flur: Sichtverbindung zur Halle (oberhalb Tribünenbox Fensterstreifen mit prallreflektierenden Eigenschaften), mind. 1,50m breit	1
9	Verlängerte Türgriffe in verringerter (85cm) Höhe, mind. 50cm von Ecken entfernt (Rollstuhl- und kindergerecht)	1
10	Stoßbleche (35 cm, 2mm Edelstahl) unten an den Türen	1
11	Flur: taktile Handläufe mit tastbaren Markierungen als Richtungs- und Fluchtwegshilfe (für Menschen mit Sehbeeinträchtigung)	1
12	Flur: automatische Schiebetüren/Türantrieb mit Elektrotaster mit Stoßblechen und Türdrücker (für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung)	1
13	Flur: Aufschlagrichtung von Türen beachten (wenn keine Schiebetüren)	1
14	Kontrastreiche Farbgebung der Türzargen und der Fliesen an wichtigen Standorten (z.B. über den Waschbecken) als Orientierungshilfe (für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und kognitiver Beeinträchtigung)	1
15	Beschilderung mit besonderer Farbgebung und Symbolen; Beschriftungen in Groß- und Brailleschrift, tastbar, deutlich lesbar/einfache Sprache	1
16	Beschilderung neben den Türen als Hilfe zur Kennzeichnung der Höhe der Türklinke und Türöffnungseinrichtung (für Menschen mit Sehbeeinträchtigung)	1
17	Aufmerksamkeitsfelder als Bodenfliesung mit taktilen Oberflächen/Kacheln (für Menschen mit Sehbeeinträchtigung)	1
18	Hallenboden flächenelastisch und rollstuhlgerecht, 3,2mm Linoleum, blau/grau	1
19	2 Gerät-/Materialräume an Stirnwänden, möglichst geräumig	1
20	Spielfeldmarkierungen Basketball (Hauptfeld und 3 Trainingsfelder), Handball, Volleyball (3 Felder), Badminton (6 Felder); Längsachse aus der Mitte versetzt (evtl. Teleskoptribüne)	1
21	Schallhemmende Trennwände mit Verbindungstüren	1
22	Akustikpaneele, gelochte Trapezbleche mit Schallschutzeinlagen und schräggestellte Prallschutzwand an der gesamten an der gesamten Längswand neben der Kletterwand für optimierten Schallschutz (für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung)	1
23	2m-hoher, schräggestellter Prallschutz an Hallenwänden (für alle Sportler, Kinder und speziell für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung)	2
24	Induktionsanlage mit Sound System (für Benutzer von Hörgeräten, verstärkten Lautsprecherdurchsagen)	2
25	Teleskoptribüne, 3-stufig (evtl. Stauräume für nachrüstbare Teleskoptribüne)	3
26	Visuelle und akustische Signalisierung der Klingel bei jedem Hallendrittel (für Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigung)	1
27	Steuerungstableau für Sportgeräte und Vorhänge i.d. Halle, Freigabe über Transponder	1
28	Akustische und visuelle Alarmanlage bei Feueralarm, evtl. Anbindung an schulische Feuer- und Amokwarnanlage (für Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigung)	1
29	3x2 verschließbare Umkleieräume für 18-20 Personen, barrierefrei, rollstuhlgerecht	1
30	Mindestens 2 Lehrer-/Trainerumkleiden (insges. 6-9 Personen) mit Sanitärbereich nahe den Vereins-/Schülerumkleiden, 1 davon rollstuhlgerecht	1
31	Pro Umkleide 1 Duschaum mit 2-3 Duschen (1 davon rollstuhlgerecht) + mindestens 1 Hängetoilette (rollstuhlgerecht) + 1 Urinal direkt zugeordnet, Wände neben Behindertentoilette gemauert wg. Befestigung Stützgriffe etc.	1
32	Konsolen in Umkleieräumen für Bänke für fußfreie Bänke	2
33	Unterfahrbare Waschtische und tiefe Spiegel in den Sanitärbereichen (rollstuhlgerecht)	1
34	Behindertengerechte Notrufanlage in den Sanitärräumen	1
35	Sanitätsraum, möglichst mit direkter Anbindung an die Halle, möglichst mit WC-Raum und Liege	1
36	Regieraum für Vorhänge, Tonanlage, Licht, Lüftung, möglichst mit Sichtkontakt zur Halle (evtl. in Sanitätsraum)	1
37	Technikraum (möglichst klein)	1
38	Stufenweise Lichtsteuerung bis 1.000 Lux (Wettkampfbedingungen)	1
39	Statische Berücksichtigung einer Kletterwand, Logenanlage, Schaukelringe, Sprossenwand, Gitterleitern, Klettertauen sowie von div. Basketballkörben pro Hallendrittel + Basketball-Hauptfeld	1
40	Evtl. Teeküche, evtl. Garderobe + Tresen o.ä. im Foyer	3

6. Anhang

Tabelle 1:

Allgemeiner Forderungskatalog/ sportfachliche Empfehlungen als Ergänzung zu den Vorgaben, die durch Baurecht und Normung bereits verpflichtend geregelt sind.

Die Ziele, fachspezifische, allgemeine sportpädagogische oder auch spezielle, rehabilitationssportpädagogische Programmen zu ermöglichen, können bei Berücksichtigung dieser Maßnahmen erreicht werden.

Alle nachfolgenden Tabellen enthalten eine Spalte mit Anmerkungen zur Bedeutung der Maßnahme („Rankingzahl 1“ = unbedingt nötig...):

Nr.	Forderungen	Ranking
1	Möglichst alle Nutzungsräume auf einer Ebene	1
2	Barrierefreie Orientierungshilfen u.a. mit Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern; funktionale Form- und Farbgestaltung von Bauelementen	1
3	Gestaltung der Bodenbeläge: Empfehlenswert ist: Durchgängiges Bodenleitsystem vom Eingangsbereich zu allen Nutzungs-, Sanitär- und Servicräumen, einschließlich der barrierefreien Treppen, Rampen und Aufzüge	1
4	Differenzierte Farb- und Helligkeitsstufen in der Halle: Beleuchtung, Boden-, Wand-, Decke-Farben + Türen	1
5	Ausstattung mit Braille-Schrift Im Eingangsbereich zur Orientierung ein Übersichtsplan der gesamten Sportanlage	2
6	Zwei-Sinne-Regelung bei Barrieren: Türklingel akustisch + optisch. Schwellen: haptisch + optisch > Kontraste	1
7	Ausreichend zahlreiche Ausstattung mit Behinderten-WCs	1
8	Umkleiden und Waschräume: geräumig und nach Geschlechtern getrennt. Wasch-/ Duschräume = nach Bedarf der Nutzergruppen mit klappbaren Wandsitzen	1
9	Ausreichende Abstellflächen für Geräte: hoher Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen für Sportgeräte, Rollstühle etc. Abstellflächen oder-räume sollten abschließbar; mit einer Schiebetür erreichbar	1
10	Regulierbare Beheizung der Sporthalle von ca. 17 bis 20° mit barrierefreier Regulierungseinrichtung	2
11	Abgedeckte Steckdosen (Kinder > Berührung vermeiden)	1
12	Lademöglichkeit für E-Rollstühle und Hilfsgeräte (Stromanschlüsse/Dosen)	1
13	Ausreichende Anzahl von barrierefreien PKW-Parkplätzen: genug Platz für das Be- und Entladen von Rollstühlen. Diese Plätze sollten nicht auf Flächen mit Gefälle angelegt sein	1
14	Ausleuchtung der Zuwegung außen blendfrei und ausreichend	1
15	Kleine ausfahrbare Sitzplatztribüne	3
16	Sichtschutz, um unbeobachtet in der Halle üben/ trainieren zu können	3

Tabelle 2: Bauliches Konzept für den Rollstuhlsport

Nr.	Forderungen	Ranking
1	Zufahrtsrampe beim Halleneingang = vom Belag her rollstuhlgeeignet	1
2	Automatische Türöffner: die Eingangstür und die Zugänge zu den Spielfeldern, sowie alle weiteren Durchgangstüren und die Tore der Geräteräume sollen automatisch zu öffnen sein (oder mit hydraulischer oder mechanischer Kraftunterstützung ausgestattet sein)	2
3	Duschen-Wandsitze sind mit seitlichen Fixierungen (Armlehnen), einer nicht senkrechten Rückenlehne und ausreichender Sitztiefe auszustatten	1
4	Höhenverstellbare Basketballkörbe sollten barrierefrei einstellbar sein	1
5	Elektrische Bedienhilfen: Trennwände und andere Bedienelemente für den Sportbetrieb müssen elektrisch auch für Nutzerinnen und Nutzer im Rollstuhl (sowie kleinwüchsige Menschen) bedienbar sein	2
6	Umkleidespinde, Ablage-Fächer, Kleiderhaken und Spiegel müssen auf verschiedenen Höhen angebracht werden	1
7	Sporthalle im Wettkampfbetrieb (Rollstuhlsport): Im Bereich der Kampfgerichte müssen alle modernen Kommunikationseinrichtungen (LAN oder WLAN-Anschlüsse u.ä.) betrieben werden können	3

Tabelle 3: Bauliches Konzept für den Blinden-und Sehbehindertensport

Nr.	Forderungen	Ranking
1	Zugang keinesfalls über eine Metallgittertreppe (unangenehm für Blindenhunde; schlecht für das Benutzen des Blindenstocks)	1
2	Geräuscharme Klimaanlage: Blindensportler orientieren sich bevorzugt hörend im Raum und konzentrieren sich beim Spielen auf die Raschel- oder Klingelgeräusche der Spezialbälle	1
3	Bodenmarkierungen für Tor- und Goalball sowie Torball- und Goalballtore sind notwendig (auch tastbar)	2
4	Brailleschrift an den Türschildern, Handläufen, Tastern (Tür, Tor), etc.	1
5	Für das Training im Blindenfußball ist nur eine Einfeldhalle mit weichem Prallschutz geeignet; für Wettkampfspiele ist eine Dreifeldhalle nötig	2
6	Raumakustik: besondere Konzeption, da Blinde sich am Geräusch der Klingel-/Raschelbälle orientieren; „Hall-/Echoeffekte“ sind zu vermeiden (gilt auch schon bei hochgradig Sehbehinderten)	1
7	Blendeffekte (hochgradig Sehbehinderte) sind zu vermeiden (insbesondere beim Bodenbelag)	1
8	Keine elektrischen Türöffner, am besten Schiebetüren	2
9	Großflächige und bodentiefe Fenster und Türen sind zu markieren	2

Tabelle 4: Bauliches Konzept für den inklusiven Rehabilitationssport

Nr.	Forderungen	Ranking
1	Bessere Eignung von Einfeldhallen, um persönliche Intimsphäre und Abgeschlossenheit zu gewährleisten (auch z.B. für Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins; zur Beachtung der „Schamgrenze“ bei körperlichen Abweichungen)	2
2	Regulierbare Beheizbarkeit bei Bewegungsräumen von ca. 17°C bis zu 24°C: Im Rehabilitationssport (z.B. bei Gruppen für Menschen mit Schwerstbehinderungen, beim Krebsport, Lungensport etc.) werden Atemübungen und Entspannungsmethoden mit geringer motorischer Aktivität eingesetzt	1

Tabelle 5: Bauliches Konzept für den Gehörlosensport

Nr.	Forderungen	Ranking
1	Lichtklingel + weitere visuelle Kommunikationsmöglichkeiten	1
2	Beschallungsanlage muss auch mit einer induktiven Höranlage versehen sein, damit verstärkte Signale auf individuelle Hörgeräte übertragen werden	2
3	Optische Alarmanlage für Katastrophenfälle, z.B. mit dreifarbigem Blitzern (rot für Katastrophenalarm, weiß für Pausenzeit, blau für Amokalarm)	1
4	Visueller Notruf für z.B. Sportunfälle, Meldung von Schäden an Hausmeister o.ä.	1
5	Für Wettkampfbetrieb: optische Anzeigetafel	2
6	Beachtung der Schallabsorption und Vermeidung von Halleffekten, z.B. durch Verwendung weicher Baumaterialien	1

Tabelle 6: Bauliches Konzept für einen behinderten-/inklusionssportgerechten Sportplatz

Nr.	Forderungen	Ranking
1	Klare, überschaubare Gliederung der Anlage	1
2	Taktile, optisch und akustische Orientierungshilfen	1
3	Laufbahnen mit gut befahrbaren Tennenflächen: besser Kunststoffflächen und niveaugleichen Anschlüsse	1
4	Befahrbare (mit „rollenden Fortbewegungsmitteln“) Freizeit- und Kleinspielfelder sowie Parcours	1
5	Kleinfeldüberdachungen (Schutz gegen Niederschlag und Sonne) = verbessern/ verlängern der Nutzungszeiten	2
6	Barrierefreie Umkleiden und Sanitärräume	1

Ergänzende Liste mit DIN-Normen zu barrierefreiem Bauen (Stand: 09.06.2017):

- DIN-Fachbericht 124
Gestaltung barrierefreier Produkte, Ausgabe: 2005-05
- DIN EN 81-70 Ausgabe: 2015-05 Entwurf
Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen- Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge
- DIN 5035-6, Ausgabe: 2006-11
Beleuchtung mit künstlichem Licht
- DIN EN 13816, Ausgabe: 2002-07
Transport- Logistik und Dienstleistungen- Öffentlicher Personenverkehr;
Definition, Festlegung von Leistungszielen und Messung der Servicequalität;
Deutsche Fassung EN 13816:2002
- DIN 18034, Ausgabe: 2012-09
Spielplätze und Freiräume zum Spielen- Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb
- DIN 18040-1, Ausgabe: 2010-10
Barrierefreies Bauen- Planungsgrundlagen- Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
- DIN 18040-2, Ausgabe: 2011-09
Barrierefreies Bauen- Planungsgrundlagen- Teil 2: Wohnungen
- DIN 18040-3, Ausgabe: 2014-12
Barrierefreies Bauen- Planungsgrundlagen- Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 18041, Ausgabe: 2016-03
Hörsamkeit in Räumen- Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung
- DIN 18065, Ausgabe: 2015-03
Gebäudetreppen- Begriffe, Meßregeln, Hauptmaße
- DIN EN 1865-1, Ausgabe: 2015-08
Krankentransportmittel im Krankentransportwagen- Teil 1: Allgemeine Krankentransportsysteme und Kranken-
transportmittel
- DIN EN 1865-2, Ausgabe: 2015-05
Krankentransportmittel im Krankentransportwagen- Teil 2: Kraftunterstützende Krankentrage
- DIN 24970, Ausgabe: 1998-05
Dienstleistungsautomaten- Fahrausweisautomaten- Begriffe (1998)
- DIN 24972, Ausgabe: 1998-08
Dienstleistungsautomaten- Fahrausweisautomaten- Anforderungen an Betätigungs- und Anzeigeelemente
(1998)
- DIN 24974, Ausgabe: 1998-08
Dienstleistungsautomaten- Fahrausweisautomaten- Anforderungen an Identifizierungs-merkmale, Information,
Aufstellungskriterien (1998)
- DIN 32975, Ausgabe: 2009-12
Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32976, Ausgabe: 2007-08
Blindenschrift- Anforderungen und Maße
- DIN 32981, Ausgabe: 2014-06
Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA)- Anforderungen
- DIN 32983, Ausgabe: 2006-05
Fahrzeuggebundene Hubeinrichtung für Rollstuhlbenutzer und andere mobilitätsbehinderte Personen
- DIN 32984, Ausgabe: 2011-10
Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN 32985, Ausgabe: 2012-03
Fahrzeuggebundene Rampen für Rollstuhlbenutzer und andere mobilitätsbehinderte Personen- Sicherheit-
technische Anforderungen und Prüfung
- DIN 32986, Ausgabe: 2015-01
Taktile Schriften und Beschriftungen- Anforderungen an die Darstellung und Anbringung von Braille- und erha-
bener Profilschrift

- DIN 33942, Ausgabe: 2002-08
Barrierefreie Spielplatzgeräte- Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren (2002)
- DIN EN 60118-4, Ausgabe: 2015-10
Induktionsschleifen für Hörgeräte- Leistungsanforderungen
- DIN 75078-2, (Norm-Entwurf) Ausgabe: 2013-07
Kraftfahrzeuge zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen (KMP)- Teil 2: Rückhaltesysteme; Begriffe, Anforderungen, Prüfung
- DIN 75078-1, Ausgabe: 2010-04
Kraftfahrzeuge zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen- Teil 1: Begriffe, Anforderungen, Prüfung

Quelle: www.ab-nrw.de

7. Literatur

Eßig, N., Lindner, S., Magdolen, S. & Siegmund, L. (2015). **Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau. Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen.** Köln: Sportverlag Strauß.

Hamburger Sportbund (2016). **Standardanforderungen für barrierefreie Sporthallen.**
Zugriff am 14. November 2018 unter https://www.hamburger-sportbund.de/system/files/downloads/files/standardanforderungen_barrierefreie_sporthallen_2016-09-23.pdf

Innenmoser, J. (2015). **Beiträge des deutschen Behindertensportkonzepts zur Entwicklung des Behindertensports im Ausland.** In J. Innenmoser, T. Abel & R. Kuckuck (Hrsg.), Behindertensport 1951-2011. Historische und aktuelle Aspekte im nationalen und internationalen Dialog (S. 114-148). Aachen: Meyer & Meyer Verlag.

Kannewischer, S., Boychuk, C., Del Barrio Diez, J., Delp, H., Ehlers, J., Meinel, K. & Osamura, Y. (2017). **IAKS Zukunftstrends 2020 für Sport- und Freizeitanlagen.** Köln: Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen e.V.

Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau (2013). **Barrierefreie Sportstätten - Planungsgrundlagen.** Richtlinien für den Sportstättenbau. Wien: ÖISS.

Schliermann, R., Anneken, V., Abel, Th., Scheuer, T. & Froböse, I. (2014). **Sport von Menschen mit Behinderungen. Grundlagen, Zielgruppen, Anwendungsfelder.** München: Urban & Fischer Verlag.

KONTAKT/ IMPRESSUM

Stadtsportbund Köln e.V.
Haus des Kölner Sports
Ulrich-Brisch-Weg 1
50858 Köln

Tel.: 0221 921 300 22
Fax: 0221 921 300 30
info@stadtsportbund-koeln.de
www.stadtsportbund-koeln.de

Schlussredaktion: Jürgen Innenmoser und Felicitas Merker
Layout: Meike Helms
Fotos: LSB NRW | Andrea Bowinkelmann; LSB NRW | Ninja Putzmann

1. Auflage, Dezember 2018



STADTSPORTBUND
KÖLN
sportjugend
köln

Wir.Bewegen.Köln.



Stadt Köln

